

Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:**«PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen**

Kontrollen im Nordosten des Kantons ergaben, dass verschiedene Gebiete sowie Fleisch und Milchprodukte stark mit schädlichen PFAS-Chemikalien belastet sind. Vertreter der Regierung informierten die Öffentlichkeit über die getroffenen, einschneidenden Massnahmen, denn diese Umweltgifte stellen für Mensch und Umwelt eine grosse Gefahr dar. Die hohe Belastung durch diese Ewigkeits-Chemikalien hat ihren Ursprung mutmasslich in Klärschlamm, der vor dem Jahr 2006 verbreitet auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht wurde.

Das Verteilungsmuster der Ausbringflächen ist heterogen, weil nicht alle Landwirte Klärschlamm auf ihren Flächen ausgebracht haben. Nach einer Zeit des akzeptierten Ausbringens kam die Zeit der Warnungen vor den Folgen für die Böden. Zur Verbesserung der Akzeptanz wurden Bauern für das Ausbringen des Klärschlammes bezahlt. Anschliessend wurde das Ausbringen von Klärschlämmen in der Landwirtschaft geächtet und schliesslich verboten. Zudem waren nicht alle Klärschlämme stofflich gleich stark belastet. Die Belastung hing wohl auch vom Einzugsgebiet der betreffenden Abwasserreinigungsanlage ARA ab.

Es macht Sinn, dass Landwirte und ihre Produkte aus nichtbelasteten Gebieten nicht auch in Verruf geraten. Es ist daher angezeigt, die Ausbringung des Klärschlammes im Kanton St.Gallen aufzuarbeiten und die Verursacher der Misere zu benennen. Dabei nehmen die ARA-Verbände eine zentrale Rolle ein. Sie müssen den Umgang mit den Klärschlämmen aufarbeiten. Damit kann das Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung durch belastete Flächen eingegrenzt und gezielt abgeklärt werden. Damit stünden auch viele Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr unter einem unberechtigten Generalverdacht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die ARA-Verbände (gegebenenfalls auch die EigentümerInnen der Landwirtschaftsflächen) zu verpflichten, den Umgang mit der Ausbringung des Klärschlammes auf landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuarbeiten?
2. Welche ARA im Kanton St.Gallen liessen ihre Klärschlämme ausbringen? Welches sind die ehemaligen Ausbringflächen? In welchen Mengen und in welchem Zeitraum wurden Klärschlämme ausgebracht?
3. Bei welchen ARA ist zu vermuten, dass die Schlämme mit PFAS-Chemikalien (oder anderen gefährlichen Stoffen wie Schwermetallen) belastet waren?
4. Wo und in welchen Zeiträumen wurden Landwirtschaftsbetriebe für die Ausbringung von Klärschlämmen entschädigt?»